

Tübinger und Rottenburger

Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wilh. Heincr. Schramm.

Nro. 31. Freitag den 19. April 1822.

Ämliche Bekanntmachungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)
Seiner Königl. Majestät ist angezeigt worden, wie die Würde und Achtung des geistlichen Standes, besonders auch von weltlichen Vorstehern auf dem Lande, oft ohne alle Ursache, gekränkt werde. Allerhöchst Dieselbe haben hierauf verfügt, daß, so wenig Untmaasungen irgend eines Standes zu dulden seyen, eben so wenig einem Stande Kränkungen gegen einen anderen nachgesehen werden dürfen, und daher solche Ungebühren, wo sie vorkommen, geahndet werden sollen. Dieß wird hiermit den weltlichen Ortsvorstehern zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht. Den 17. April 1822.

K. Oberamt.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)
Die Rechnungslegung auf den bestimmten Rechnungs-Termin ist auch zu jeder guten Gemeinde-Verwaltung ein wesentliches Erforderniß. Bey dem auf den 1. Julius festgesetzten Rechnungs-Termin kann nun dieses Geschäft unmöglich mit der gebührigen Genauigkeit behandelt werden ohne den Landmann in seinen ökonomischen Arbeiten zu stö-

ren, wenn man den oblligen Ablauf dieses Termines abwarten will; denn in die vier Monate Julius, August, September und October fallen immer die dringendste und unausschieblichste Feldgeschäfte, welche die Vernahme von Schreiberengeschäften theils unmöglich, theils äußerst lästig machen. Eine Verschiebung der Rechnungslegung auf die Winter-Monate hat dagegen den großen Nachtheil, daß alsdann ein Zusammenlaufen der Einnahmen und Ausgaben von zwey Rechnungs-Jahren statt findet, was in der Regel und nach vielfältigen Erfahrungen, zu nichts als Irrungen und Unrichtigkeiten Anlaß giebt, folglich der Klarheit, Deutlichkeit und Einfachheit in dem Gemeinde-Rechnungswesen sehr schadet. Daher wird hiermit oberamtlich verordnet: es sollen die diesjährige Gemeinderrechnungen von 18 $\frac{1}{2}$ so befördert werden, daß sie noch vor dem Eintritt der Heu- und Frucht-Aerndte nicht nur gestellt, sondern auch von den Gemeindevorständen und Bürger-Ausschüssen geprüft seyn können. Die Ortsvorsteher, Rathschreiber und Gemeindepfleger erhalten daher die Weisung: durch Beförderung der ihnen obliegenden Vorarbeiten ihrerseits alles bezu-

tragen, daß dieser für die Gemeinde-Haushaltung so wohlthätige Zweck unfehlbar erreicht werde. Den 17. April 1822.

K. Oberamt.

Zübingen. (An die Ortsvorsteher.) Durch eine königl. Verordnung v. 19. März d. J. ist das für die alt württembergische Lande ehemals bestandene Verbot des Tanzens an Sonntagen, bey beyden Religions-theilen von nun an wieder zu beobachten befohlen worden. Wenn es sich hingegen das von handelt, in einzelnen Fällen davon zu dispensiren, so müssen die diesfalligen Gesuche der königl. Regierung, eben so wie die Gesuche um Dispensation von dem Verbot des Tanzens in der geschlossenen Zeit, vorgelegt und können weder von dem Oberamt noch von den Ortsvorstehern verley Dispensationen in Zukunft mehr ertheilt werden.

Es steht hingegen den Kirchen-Conventen allerdings die Befugniß zu, bey Uebertretungen des Verbots ohne Dispensation, oder bey dem Mißbrauche der Letzteren, wenn bey einem durch Dispensation erlaubten Tanz an Sonntagen ein Exceß verübt wird, dessen Abwandlung nach den Gesetzen vor den Kirchen-Convent sich eignet, — ihr Amt zu gebrauchen. Den 17. April 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Kottenburg.

Kottenburg. Bei Aufnahme des hiesigen Beschäl-Registers hat der Engelwirth Johannes Nyhen von Mößlingen 5 Hengste vorgeführt, aber nur für zwey Patente zum Bedecken fremder Stutten erhalten, weil die übrigen drey das für Zucht-Hengste vorgeschriebene Alter nicht hatten.

Da nach der Beschäl-Ordnung S. 17. Hengste unter 5 Jahren nicht zum Bedecken verwendet werden dürfen, und dem gedach-

ten Engelwirth Nyhen das Beschälen mit seinen 3. nicht 5jährigen Hengsten ernstlich untersagt worden ist, so haben die Orts-Vorsteher in ihren Gemeinden mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß derjenige, welcher seine Stutte mit einem Hengste des Alters nicht hat, in Untersuchung und zur Strafe gezogen werde. Jeden diesfalligen Uebertretungsfall haben die Orts-Vorsteher schleunigst hieher anzuzeigen.

Den 15. April 1822.

K. Oberamt.

Kottenburg. (An die Orts-Vorsteher.) Bei einer kürzlich ausgebrochenen Feuersbrunst ist die Bemerkung gemacht worden, daß die Kottmeister der aus den benachbarten Orten zu Hilfe geeilten Lbschmannschaften, da erstere bloß aus den gemeinen Bürgern genommen wurden, ihre Mannschaft nicht mit dem gebührenden Ansehen und Nachdruck zu Befolgung der — von dem dirigirenden Beamten getroffenen Anstalten anzuhalten wußten.

Um den hieraus hervorgehenden Nachtheilen für die Zukunft möglichst vorzubeugen, haben die Ortsvorsteher des hiesigen Oberamts in Gemäßheit hoher Verfügung K. Kreis-Regierung bei bedeutenden Brandfällen und wenigstens, so oft nach der Feuer-Lbsch-Ordnung die zweite Feuer-Kotte abgeschickt werden muß, in eigener Person oder wo solches besonderer Verhältnisse wegen nicht thunlich wäre, ausnahmsweise taugliche Mitglieder des Gemeinde-Raths sich auf den Brand-Platz zu begeben, und die Führung ihrer Lbsch-Mannschaften zu übernehmen.

Den 16. April 1822.

K. Oberamt.

Kottenburg. Da zu den Bau-Concessions-Gesuchen, wo es sich von Untersuchung der Grund-Abgaben, und Ansetzung von Grund-Zinsen handelt, die Situations-Pläne bisher theils von Unkundigen theils Unbefugten fehlerhaft aufgenommen, und dadurch Anstände und Verzögerungen, auch neue Kosten herbeigeführt worden sind; so werden die Orts-Vorsteher des hiesigen Obergamts beauftragt, ihre Orts-Angehörigen, welche um Bau-Erlaubniß einkommen wollen, anzuweisen, daß sie künftighin die Situations-Pläne nur von verpflichtigten Feldmessern aufnehmen lassen sollen.

Den 16, April 1822.

R. Oberamt.

Stuttgart. (Wein-Verkauf.) Bey der Hofkammerlichen Hauptkellerey sind ohngefähr 100. Myner Wein, von den Jahrgängen 1811. 1818. und 1819. theils von eigenen herrschaftlichen Weinbergen, theils Gefällweine, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die Verkaufs-Verhandlung wird Montag, den 6. May Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle, im alten Schloß, vorgenommen, wozu die Liebhaber unter der Versicherung eingeladen werden, daß die Weine sämmtlich von vorzüglicher Qualität, ganz rein, und gut erhalten sind.

Stuttgart den 13. April 1822.

Königl. Ober-Hof-Cassenamt.

Tafel.

Lübingen. Montag den 22. dieses Morgens 9 Uhr wird in den hiesigen Spitalwaldungen Eichen-Rinden im Aufstreich verkauft. Liebhaber werden andurch zu diesem Verkauf eingeladen.

Lübingen den 12. April 1822.

Stiftungsverwaltung,

Rübgarten bei Lübingen. (Holz und Rinden-Verkauf.) Montag den 22. d. M. wird auf dem untern süßen Wasen, zwischen Einsiedel und Rübgarten ein bedeutendes Quantum der schönsten Bau-Eichen, buchenes Birchholz und eichene Rinde im Aufstreich verkauft, und früh 8 Uhr mit der Verhandlung auf erwähnter Stelle der Anfang gemacht werden.

Den 14. April 1822.

Gräflich v. Dillen'sche Gefäll-Verwaltung.

Kottenburg. (Jahr-Markt betreffend.)

Der nächste hiesige Jahr-Markt ist im heurigen Kalender abermal unrichtig angezeigt, indem er auf den 10. Juny in demselben eingetragen steht; derselbe wird nemlich wie immer am nächsten Montag nach dem Dreieinigkeitsfest — heuer am 3. Juny abgehalten. Es wird dieser Irrthum und resp. Berichtigung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kottenburg den 10. April 1822.

Stadtschultheissen = Amt.

Bekanntmachungen.

Lübingen. Zu verleben ist folgendes; Tische, Sessel, Spiegel, Pfeiler-Kommoden, Bettler, Fenstervorhänge, und ein doppelter Kleiderkasten. Zu erfragen bei Herrn Buchbinder Wimmer, zunächst dem Convik.

Lübingen. In der Münzgasse ist in dem Hause No. 92. ein Loge eine Stiege hoch zu vermieten, bestehend: in einer heizbaren großen Stube sammt Alkoo, einer kleinern Stube, Küche, 2 Kammern, Holzstall und Keller.

Lübingen. Bei Bäcker-Obermeister Esdrer sind mehrere Zimmer gut meubliert zu vermieten; ferner hat Er einen Garten

im Desterberg welcher zu 2 Theile kann verkauft werden, feil.

Lübingen. Im Bürger-Museum ist Samstag den 20. dieß Abends von 7 bis 10 Uhr musikalische Unterhaltung.

Anzeige von Gebornen, Copulirten, und Gestorbenen.

In L ü b i n g e n.
Geborne:

Den 14. April dem Messerschmid Jack ein Mädchen.

— — dem Weißgerber Schmid ein Knabe.

Gestorbene:

Den 11. April Jakob Kaiser, Laistschneider, Wittwer, starb an Lungen-Lähmung, alt 55 Jahr.

— — — Elisabetha Mimmerin, Steinhauers Tochter von Mich, starb hier am Schlagfluß, alt 26 Jahr.

— 12. — Anna Maria Locherin von Gönningen, starb hier am Schlagfluß, alt 22 Jahr.

— — — Hr Adam Friedr. Krouecker, Wortenmacher, starb an Entkräftung, alt 79 Jahr.

— 14. — Sixt Odrnacher, Fuhrmann, starb an Entkräftung, alt 73 Jahr.

— 16. — Christian Betz, Kübler, starb am Schlagfluß, alt 79 Jahr.

Neuere Weltgeschichte.
Geschichte der Türken, vom Anfang der türkischen Macht, bis auf die erste Belagerung Wiens.

(Fortsetzung.)

Nicht damit zufrieden, ihr Reich durch den Untergang des griechischen Reichs und durch Eroberung dessen Hauptstadt vergrößert zu haben, suchten sie ihr Reich im-

mer weiter auszudehnen; noch vor dem Jahr 1500 nahmen sie Serbien, Morea oder die Halbinsel Griechenland, davon sie das beste Land schon inne hatten, die Wallaschei, Bonten, die Krimmische Tarsarei, und die Inseln im Archipelagus weg, sie griffen die italiänische Seestatten an, 1463 sah man die Türken sogar auf deutschem Boden, sie rückten durch Croatien in Krain, Steiermark und Kärntzen ein, und streiften bis in das Salzburgerische; wäre nicht Sclaudertez, Matthias Corvinus und Peter von Aubusson zu Hülfe gekommen, so wäre es damals um Deutschland geschehen gewesen. Sie überwältigten das Reich der Mamluken, das sich über Syrien, Aegypten und Palästina erstreckte, sie entrißen den Johanniter Rittern die Insel Rhodus, bemächtigten sich eines großen Theils von Ungarn und Siebenbürgen, und belagerten selbst Wien, wozu der Fürst von Siebenbürgen Joh. von Zapolya den Kaiser Solymann II. aufgereizt hatte; dieser fiel mit 150000 Mann in Ungarn ein, Ofen, Gran, Raab öffneten ihm die Thore, und am 1ten Sept. 1529. kamen die Türken vor Wien. Der König Ferdinand floh nach Linz; nach einer harten Belagerung, wo Wien viele Drangsale erlitt, viele seiner Einwohner in der Umgegend in die Sclaverey geführt, auch theils ermordet wurden, hob endlich Solymann, durch die tapfere Gegenwehr des Grafen Nicolaus von Salm und Pfalzgraf Philipp und durch Verstärkung des Großveziers genöthigt, den 16. Oct. die Belagerung auf, und zog in aller Stille ab, nachdem er alle Gefangene, die sich im türkischen Lager befanden, viele 1000 an der Zahl, hatte vor seinen Augen ermorden lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)